

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unfern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 45.

Donnerstag, den 16. April

1891.

Wegen Reinigung der Expeditionslocalitäten kann bei der unterzeichneten
Königlichen Amtshauptmannschaft

Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. d. Mts.
nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 11. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

In Folge eines von dem **Augenheilvereine zu Dresden** anher ge-
richteten Ansuchens nimmt die Königliche Amtshauptmannschaft erneute Veran-
lassung, den Ortsarmenverbänden des Bezirkes unter Hinweis auf das gemein-
nützige Wirken des Vereines den durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu
vermittelnden Abschluß von Verträgen mit dem Vereine wegen Uebernahme
mittelloser Augenkranker zur **unentgeltlichen ärztlichen Behandlung**
und **Verpflegung gegen Erstattung der Hälfte der Verpflegungs-**
kosten angelegentlichst zu empfehlen.

Die Hälfte der Verpflegungskosten beträgt täglich 65 Pf. für einen Er-
wachsenen und 50 Pf. für ein Kind.

Die näheren, erhebliche Vortheile für die Ortsarmenverbände gewährenden
Bestimmungen eines solchen Vertrages sind durch die unterzeichnete Behörde zu
erfahren.

Der geschäftliche Verkehr der Ortsarmenverbände mit dem Vereine, insbe-
sondere die vierteljährliche Abrechnung über die zu erstattenden Verpflegungs-
kosten, wird durch die Königliche Amtshauptmannschaft vermittelt werden.

Die angebotenen Vortheile vermag der Verein nur dann zu gewahren, wenn
sämmtliche Ortsarmenverbände des Bezirkes den angegebenen Vertrag mit
dem Vereine abschließen.

Der Anzeige der Ortsarmenverbände über ihre Geneigtheit zum Abschluß
eines solchen Vertrages sieht die Königliche Amtshauptmannschaft **bis Ende**
Mai dieses Jahres entgegen.

Schwarzenberg, den 4. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl August Rink** eingetragenen
Grundstücke:

a. Haus Nr. 59 des Brandcat. mit Feld Nr. 1 des Flurbuchs, Fol. 1
des Grundbuchs für **Unterstützengrün**,

b. Feld Nr. 987, 988, 989 und 1166 des Flurbuchs, Fol. 206 des
Grundbuchs für **Oberstützengrün**,

geschätzt auf zu a. 1600 Mark
zu b. 830 Mark

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 24. April 1891, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 4. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. An sämtliche Mitglieder
des Reichstages ist seitens der Senatorenkonvents die
dringende Aufforderung gerichtet worden, sich zu den
Sitzungen des Reichstages einzufinden. Man rechnet
umso mehr auf eine Berücksichtigung dieser Bitte,
als wichtige Abstimmungen über den Arbeiterschutz
bedorsten und andererseits die Hoffnung auf eine
Beendigung der Reichstagsession noch vor Pfingsten
keineswegs aufgegeben ist. Die Sitzung am Freitag
müßte ergebnislos abgebrochen werden, weil bei der
Abstimmung über den Vertragsbruch-Paragraphe
„nur“ 195 Abgeordnete zugegen waren. Diese Zahl
ist immerhin stattlich genug, reicht aber nicht aus,
da die Geschäftsordnung des deutschen Reichstages
die Anwesenheit von 199 Abgeordneten für die Be-
schlußfähigkeit des Hauses vorschreibt. Wiederholt
ist angeregt worden, diese viel zu hohe Ziffer herab-
zusetzen. Die begriffliche Scheu vor jeder Aenderung
der grundlegenden Bestimmungen der Geschäftsord-
nung hat dies bisher verhindert. Endlich wird man
aber doch dazu übergehen müssen, wenn man nicht
die Beschlußfähigkeit zu einem chronischen Uebel
des Reichstages ausarten lassen will.

— Vor Kurzem hat sich ein Deutscher Verein
für das nördliche Schleswig gebildet. Die Say-
ungen desselben haben nurmehr die Genehmigung der
preussischen Regierung gefunden, so daß der Verein
seine Thätigkeit beginnen kann. Der Zweck desselben
ist, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Förderung
des Deutschtums zu wirken, die deutschen Elemente
bei den politischen, kommunalen und kirchlichen Wahlen
zu sammeln und zu unterstützen, deutsche Volksbiblio-
theken zu errichten, Vorträge in größeren Ortschaften
des platten Landes zu veranstalten und Zweigvereine
zu bilden. Es wäre zu wünschen, daß sich die Deut-
schen in den preussischen Ostprovinzen und in Elsaß-
Lothringen an diesem zielbewußten Vorgehen der
Deutschen in Nordschleswig ein Beispiel nähmen.
Allerdings ist nicht zu übersehen, daß gerade in
Schleswig die Regierung von jeder derartige Be-
mühungen von deutscher Seite kräftig unterstützt hat,
während sie in Posen und Westpreußen, ja selbst in
Elsaß-Lothringen eine schwankende Haltung einge-
nommen und gar nicht selten sogar mit den Gegnern
des Deutschtums kollektiv hat in der trügerischen
Hoffnung, sie dadurch desto sicherer zu gewinnen.
Auch jetzt wieder scheint die Regierung im Begriff
zu sein, den Polen gewisse Zugeständnisse auf Kosten
der Deutschen zu machen, lediglich weil polnische Ab-

geordnete leghin aus kluger Berechnung regierungs-
freundlich gestimmt und insbesondere dem Kaiser am
Herzen liegende Forderungen bewilligt haben.

— Mit Beginn der Sommer-Fahrplanperiode,
welche voraussichtlich am 1. Juni in Kraft treten
wird, kommt der „N. Z.“ zufolge für den inneren
Eisenbahndienst an Stelle der Berliner Zeit die
Mittel-Europäische Zeit (abgekürzt M.-E. Z.)
allgemein in Anwendung. Diese einheitliche Zeit
entspricht dem Meridian von Görlitz und geht der
Berliner Zeit um 6 Minuten voraus. Die Bahn-
hofuhren sollen mit dem Beginn des Sommerfahr-
plans eine entsprechende Abänderung erfahren.

— Ueber die Frage der Vetheiligung Deutsch-
lands an der Chicagoer Ausstellung hat nach
den „Hamb. Nachr.“ Fürst Bismarck sich kürzlich
geäußert. Gelegentlich einer Unterredung, welche der
Fürst über dieses Thema hatte, sprach er sich dahin
aus, daß er es sehr beklagen würde, wenn die deut-
schen Industriellen sich etwa in ihrer Zustimmung
über die Mc. Kinley-Bill abhalten ließen, an der
Chicagoer Ausstellung theilzunehmen. Das würde
ein großer Fehler sein; Deutschland und die Ver-
einigten Staaten von Nordamerika seien stets gute
Freunde gewesen; Beide haben weder widerstreitende
territoriale Interessen, noch sind sie beide politische

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres
Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsge-
richts eingesehen werden.

Eibenstock, am 5. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

Kausch.

Grüße, G.-S.

Bekanntmachung.

die Wahl eines Abgeordneten der Stadt Eibenstock zur Bezirks-
versammlung betr.

Durch den Wegzug des Herrn Bürgermeisters Löcher nach Borna ist dessen
Mandat als Abgeordneter der Stadt Eibenstock zur Bezirksversammlung der
Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erloschen, und es macht sich die
Neuwahl eines anderen städtischen Abgeordneten auf die Zeit der Wahlperiode
Löcher's, mithin bis zum Schlusse des Jahres 1892, erforderlich.

Zur Vornahme dieser Wahl, welche nach § 10 des Gesetzes vom 21. April
1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, von den Mitgliedern
des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums in ge-
meinsamer Sitzung zu erfolgen hat, ist

Freitag, der 24. April 1891,

Abends 1/8 Uhr

anberaumt worden, und es wird zu dieser im Stadtverordneten-Saale des Rath-
hauses stattfindenden Wahlhandlung den Mitgliedern der städtischen Collegien
besondere Einladung zugehen.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 15. April 1891.

Der Bürgermeister.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe ist die Heberrolle der für das Jahr 1890
zur Erhebung kommenden Beiträge zur **land- und forstwirtschaftlichen**
Genossenschaft für das Königreich Sachsen eingegangen; die-
selbe liegt vierzehn Tage lang für die Vetheiligten zur Einsichtnahme in unserer
Rathesregistratur aus. Einsprüche gegen die Höhe der Beiträge, sowie gegen
Veranlagung der Betriebe in dem gleichfalls hier ausliegenden Unternehmer-
verzeichnisse sind binnen 4 Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft
(Dresden, Reithausstraße 20) zu richten.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung vom 25. März 1891 ist
für das Jahr 1890 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Betrag von
0,8 Pfennig einzuheden und wir fordern daher die Beitragspflichtigen hiermit
auf, die auf sie entfallenden Beiträge bis längstens

den 18. April 1891

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung und ungeachtet etwaiger erhobener Ein-
sprüche anher zu entrichten.

Eibenstock, den 13. April 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.